

Einwilligungserklärung zur Auskunftserteilung und Aushändigung von Unterlagen

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Bank

Kunde

Der Kunde unterhält Kredite und/oder Darlehen bei der Bank.

Der Kunde hat sich in den Allgemeinen Kredit- bzw. Darlehensbedingungen der bestehenden Kredit- und/oder Darlehensverträge verpflichtet, während der Vertragslaufzeit zeitnah und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenzulegen, hierzu Einsicht in seine Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren und alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Zu diesem Zweck **willigt** der Kunde darin **ein**, dass die Bank die dafür notwendigen Auskünfte und Unterlagen direkt

bei seinem Berater in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten

beim¹

anfordert.

Ort, Datum

Kunde

1 Zuständiges Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister, Einwohnermeldeamt oder sonstige öffentliche Stelle bzw. Versicherungsgesellschaft eintragen.